

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 12.11.2020 |
| Sitzungsbeginn: | 19:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:30 Uhr |
| Raum, Ort: | im Dorfgemeinschaftshaus Bäk |

Anwesend

Mitglieder

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| Thomas Teut | Bürgermeister |
| Kerstin Lehmann-Baumgart | 1. stv. Bürgermeisterin |
| Dirk Schulz | 2. stv. Bürgermeister |
| Sascha Fabinski | Gemeindevertreter |
| Jan-Ole Heitmann | Gemeindevertreter |
| Michael Rieck | Gemeindevertreter |
| Karl-Theodor Siebels | Gemeindevertreter |
| Thomas Wolff | Gemeindevertreter |

Ferner anwesend

| | | |
|----------------|------------------|-------------------------|
| Sascha Bolbach | Protokollführung | Amt Lauenburgische Seen |
|----------------|------------------|-------------------------|

Abwesend

Mitglieder

| | | |
|------------------|---------------------|----------------|
| Nico Fabinski | Gemeindevertreter | unentschuldigt |
| Andreas Heitmann | Gemeindevertreter | entschuldigt |
| Julia Jänicke | Gemeindevertreterin | entschuldigt |

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2020
- 3 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 02-01/2020/110
- 4 Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2021
Vorlage: 02-01/2020/109
- 5 Vergabe Winterdienst 2020/2021
- 6 Installation einer neuen Schließanlage im Dorfgemeinschaftshaus
- 7 Gestaltung des Umfeldes an der Stele im Bereich des Weges am Parkplatz "Zur Schönen Aussicht"
- 8 Erneuerung und Reparatur von Holzgeländern im Kupfermühlental
- 9 Auswertung und Abrechnung der Badesaison 2020
- 10 Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Bäk über die Erhebung einer Hundesteuer vom 11.06.2020
Vorlage: 02-01/2020/106
- 11 Kindertagesstättenangelegenheiten
 - 11.1 Erlass einer IV. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Bäk (Kindertagesstättensatzung) vom 21.07.2016
Vorlage: 02-01/2020/112
 - 11.2 Erlass der V. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Bäk über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte "Bäker Strolche" (Gebührensatzung) vom 04.05.2017
Vorlage: 02-01/2020/111
 - 11.3 Bundesinvestitionsprogramm Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2020/2021
 - 11.4 Erneuerung der Küche in der Wirbelwindgruppe
- 12 Abschluss einer Zerlegungsvereinbarung für die Gewerbesteuer für das Stromnetz in der TraveNetz GmbH
Vorlage: 02-01/2020/107
- 13 Straßenbeleuchtung
- 14 Nutzungsanträge Dorfgemeinschaftshaus

- 15 Bericht des Bürgermeisters
- 16 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 17 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 18 Personalangelegenheiten
- 19 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

- 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 21 Verschiedenes

P r o t o k o l l:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Herr Bürgermeister Teut eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Gemeindevertreterin Julia Jänicke und Gemeindevertreter Andreas Heitmann fehlen entschuldigt, Gemeindevertreter Nico Fabinski unentschuldigt.

Herr Bürgermeister Teut beantragt folgende Änderungen zur Tagesordnung:

1. Die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 11.1 „Anmeldekriterien für die Aufnahme von Kindern / Kita-Satzung“ soll wie folgt abgeändert werden:
„Erlass einer IV. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte in der Gemeinde Bäk (Kindertagesstättensatzung) vom 21.07.2016“
2. Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 3 neu „Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020“, 13 neu „Straßenbeleuchtung“ und 14 neu „Nutzungsanträge Dorfgemeinschaftshaus“. Der bisherige Tagesordnungspunkt 8 soll abgesetzt werden. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 3 - 7 werden 4 – 8 und die bisherigen Tagesordnungspunkte 13 – 19 werden 15 - 21.
3. Die Tagesordnungspunkte 18 „Personalangelegenheiten“ und 19 „Grundstücksangelegenheiten“ sollen in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen zur Tagesordnung:

1. Die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 11.1 „Anmeldekriterien für die Aufnahme von Kindern / Kita-Satzung“ wird in „Erlass einer IV. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte in der Gemeinde Bäk (Kindertagesstättensatzung) vom 21.07.2016“ abgeändert.

2. Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 3 neu „Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020“, 13 neu „Straßenbeleuchtung“ und 14 neu „Nutzungsanträge Dorfgemeinschaftshaus“. Der bisherige Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 3 - 7 werden 4 – 8 und die bisherigen Tagesordnungspunkte 13 – 19 werden 15 - 21.
3. Die Tagesordnungspunkte 18 „Personalangelegenheiten“ und 19 „Grundstücksangelegenheiten“ werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2020

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.08.2020 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen.

In Tagesordnungspunkt 11, Bericht des Bau-, Wege- und Entwicklungsausschusses, 3. Spiegelstrich, hat mit der Freiwilligen Feuerwehr eine Befahrung der Dorfstraßen in der Gemeinde stattgefunden und nicht des Dorfgemeinschaftshauses. Die Niederschrift ist wie folgt zu berichtigen:

- Befahrung der Dorfstraßen mit der Freiwilligen Feuerwehr

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift vom 27.08.2020 in TOP 11, 3. Spiegelstrich in „Befahrung der Dorfstraßen mit der Freiwilligen Feuerwehr“ zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

**3. I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 02-01/2020/110**

Herr Bürgermeister Teut gibt folgende Hinweise für den erforderlichen Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

Verwaltungshaushalt:

Anpassung SV-Umlage gem. Nachtrag

- Absenkung Zuschuss Kindergarten Bäk wegen höherer Einnahmen bei Zuschüssen vom Kreis und Land
- Deckung des Fehlbetrages 2019 durch Verkauf des Wohnhauses Mechower Straße

Vermögenshaushalt:

- Verkauf des Wohnhauses für 239.000 €
- Veranschlagung der Baumaßnahme Waldspielplatz

Der Finanzausschuss hat in der Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zu erlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

4. Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2021

Vorlage: 02-01/2020/109

Herr Bürgermeister Teut gibt folgende Hinweise zur Haushaltssatzung 2021:

Verwaltungshaushalt:

- Erhöhte Umlage für die FW Bäk-Mechow-Römnitz wegen des Beginns der Tilgung des neuen Feuerwehrfahrzeuges
- Anpassung des Haushaltsansatzes auf 12.000 € wegen erforderlicher Wegeunterhaltungsmaßnahmen
- Der Überschuss im Unterabschnitt 900 Steuern steigt um rund 46.000 € wegen höherer Einnahmen bei den Einkommensteueranteilen und Schlüsselzuweisungen.

Vermögenshaushalt:

- Veranschlagung für den Neubau des Kindergartens mit 840.000 €, Zuschuss 440.000 € für förderfähige 20 neue Plätze
- Deckung des Fehlbetrages aus 2019 in Höhe von 33.800 €
- Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung des Kindergartens und Deckung des Fehlbetrages in Höhe von 433.800 €

Die Darlehensaufnahme ist von Kommunalaufsicht zu genehmigen, weil in 2019 die Jahresrechnung mit einem Fehlbetrag abgeschlossen hat. Die Darlehensaufnahme erfolgt aber erst, wenn die Baumaßnahme Neubau Kindergarten abgeschlossen ist. Die Zwischenfinanzierung erfolgt über ein zinsloses Darlehen vom Amt Lauenburgische Seen.

Der Finanzausschuss hat in der Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 zu erlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

5. Vergabe Winterdienst 2020/2021

Für die Auftragsvergabe des Winterdienstes 2020/2021 wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die einzige Firma, die ein Angebot abgegeben hat, ist die Fa. Manthey, Ziethen. Diese hat 2 Varianten angeboten:

1. pauschal 13.475,- € zzgl. MwSt., somit 15.631,- €
2. Abrechnung nach Stunden für 68,- € / h / Maschine und Arbeitskraft zzgl. MwSt. + Streuguteinsatz für 185,- € zzgl. MwSt.. Je nach verbrauchter Streugutmenge könnte eine Anpassung erfolgen.

Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich über die angebotenen Varianten und mögliche Eigenleistungen durch den Gemeindearbeiter. Es besteht Einigkeit, den gesamten Winterdienst von der Fa. Manthey aus Ziethen durchführen zu lassen, und einen Vertrag über die 2. Variante (Abrechnung nach Stunden) abzuschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für den Winterdienst 2020/2021 an die Fa. Manthey zu erteilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Fa. Manthey einen Vertrag über die 2. Variante (Abrechnung nach Stunden) wie angeboten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

6. Installation einer neuen Schließanlage im Dorfgemeinschaftshaus

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass die Gemeinde für den Verlust eines Schlüssels für das Dorfgemeinschaftshaus von der Haftpflichtversicherung einen Betrag in Höhe von 2.700,- € erhalten hat. Für die Installation einer neuen elektromechanischen Schließanlage an den Außentüren wurden Angebote der Firmen Sander aus Ratzeburg und STS aus Groß Sarau eingeholt. Die Fa. STS, Groß Sarau, hat das günstigste Angebot abgegeben, und bietet 5 Schlösser zu Kosten in Höhe von 3.000,- € zzgl. MwSt. an. Für die Öffnung der Türen werden an alle berechtigten Personen Transponder verteilt. Bei Verlust des Transponders entstehen Kosten in Höhe von 10,- € pro Transponder und der verlorene wird gesperrt. Da im Feuerwehrgerätehaus das gleiche System vorhanden ist, benötigen Feuerwehrangehörige der FFW Bäk-Mechow-Römnitz, die einen Transponder für das Feuerwehrgerätehaus in Mechow haben, keinen weiteren Transponder, da dieser für das Dorfgemeinschaftshaus mitgenutzt und umprogrammiert werden kann. Die Programmierung erfolgt über die Fa. STS. Um die Transponder zukünftig selbst programmieren zu können, ist die Beschaffung der dafür notwendigen Software erforderlich.

Da für das Dorfgemeinschaftshaus durch den Verlust des Schlüssels kein Versicherungsschutz mehr bestand, wurde die Installation der Schließanlage im Rahmen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters bereits umgesetzt und der Auftrag an die Fa. STS, Groß Sarau, erteilt. Herr Bürgermeister Teut bittet daher nachträglich um Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Installation einer neuen Schließanlage an den Außentüren im Dorfgemeinschaftshaus an die Fa. STS, Groß Sarau, zu Kosten in Höhe von 3.000,- € zzgl. MwSt. nachträglich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

7. Gestaltung des Umfeldes an der Stele im Bereich des Weges am Parkplatz "Zur Schönen Aussicht"

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass die Stele zum Gadebuscher Vertrag im Bereich des Parkplatzes zur Schönen Aussicht zwischenzeitlich aufgebaut wurde. Um die Stele besser hervorzuheben, ist das Umfeld um die Stele herum zu gestalten. Hierfür schlägt er eine Pflasterung mit Naturstein o.ä. vor. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 4 m², die zu pflastern ist. Nach erfolgter Diskussion besteht seitens der Gemeindevertretung Einigkeit, Angebote der Firmen Manthey aus Ziethen und Zube, Inh. Heitmann KG, Ratzeburg einzuholen. Die Maßnahme soll Kosten Höhe von 1.500,- € brutto nicht überschreiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Gestaltung des Umfeldes um die Stele herum eine Fläche von ca. 4 m² in Naturstein o.ä. zu pflastern. Hierfür sollen Angebote der Firmen Manthey, Ziethen, und Zube, Inh. Heitmann KG, Ratzeburg eingeholt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Maßnahme bis zu einem Höchstbetrag von 1.500,- € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

8. Erneuerung und Reparatur von Holzgeländern im Kupfermühlental

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass das Holzgeländer im Kupfermühlental unterhalb des Grundstückes Fabinski abgängig ist und im oberen Bereich gekürzt und im unteren Bereich erneuert werden muss. Als Material schlägt er Eiche vor. Nach erfolgter Diskussion besteht seitens der Gemeindevertretung Einigkeit, für die Umsetzung Angebote für die Komplettmaßnahme und alternativ nur für das Material einzuholen. Wenn die Kosten für die Komplettmaßnahme zu hoch sind, wird nur das Material beschafft, und der Gemeindearbeiter und Herr Meiburg setzen die Maßnahme um. Die Maßnahme soll Kosten in Höhe von 2.000,- € brutto nicht überschreiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Holzgeländer im Kupfermühlental unterhalb des Grundstückes Fabinski im oberen Bereich zu kürzen und im unteren Bereich zu erneuern. Als Material soll Eiche verwendet werden. Für die Umsetzung werden Angebote für die Komplettmaßnahme und alternativ nur für das Material eingeholt. Wenn die Kosten für die Komplettmaßnahme zu hoch sind, wird nur das Material beschafft, und der Gemeindearbeiter und Herr Meiburg setzen die Maßnahme um. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Maßnahme bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,- € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

9 . Auswertung und Abrechnung der Badesaison 2020

Frau Lehmann-Baumgart berichtet über den Bericht der DLRG über den durchgeführten Wachdienst der Badesaison 2020 Folgendes:

- Die Badesaison hat aufgrund der Corona-Pandemie später begonnen und die Durchführung des Wachdienstes war weitaus komplizierter.
- Es wurde vielfach festgestellt, dass die Regelungen der Badeordnung nicht eingehalten wurden. Es wurde u.a. auf der Badestelle geraucht, Alkohol getrunken, Fahrrad gefahren und mit den Stand-up Paddeling Boards im Nichtschwimmerbereich gepaddelt. Hier stellt sich die Frage, ob und wie die Regelungen der Badeordnung durchgesetzt werden sollen. Kann das Wachpersonal das gewährleisten, oder was gibt es sonst noch für Möglichkeiten? Dieses soll im Rahmen einer erneuten Beratung mit der DLRG geklärt werden.
- Die Rechnung beläuft sich auf 2.225,- € zzgl. 5% MwSt., somit 2.336,25 € zzgl. 400,- € für Verbrauchsmaterial.
- Der Schwimmkurs ist in diesem Jahr ausgefallen.

10 . Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Bäk über die Erhebung einer Hundesteuer vom 11.06.2020

Vorlage: 02-01/2020/106

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die am 11.06.2020 verabschiedete Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Bäk, die zum 01.01.2021 in Kraft tritt, ist an das geltende Recht anzupassen. In der Satzung vom 11.06.2020 waren Beginn und Ende der Steuerpflicht zum jeweiligen Beginn und Ende eines Kalendervierteljahres geregelt.

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat hier nach erfolgreicher Klage mit Urteil vom 20.04.2020 die Entstehung und die Beendigung der Steuerpflicht zum tatsächlichen Entstehungszeitpunkt für Recht erkannt. Dies wurde mit Schreiben des SHGT vom 10.08.2020 bekannt gemacht.

Zukünftig entsteht die Steuerpflicht in dem darauffolgenden Kalendermonat des Kalendermonats, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird. Die Steuerpflicht endet vor dem Kalendermonat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandelt oder verstirbt.

In Folge dieses Gerichtsurteils sind folgende Paragraphen der Satzung zu ändern:

- § 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 8 Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung
- § 11 Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuer

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Bäk über die Erhebung einer Hundesteuer vom 11.06.2020 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

11 . Kindertagesstättenangelegenheiten

11.1 . Erlass einer IV. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Bäk (Kindertagesstättensatzung) vom 21.07.2016 Vorlage: 02-01/2020/112

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste (§ 10 (2) Kita-Satzung:

Zukünftig (ab 1. Januar 2021) sollen Einrichtungen gesetzlich normiert (§22 KiTa-Reform-Gesetz) nur eine begrenzte Zeit pro Jahr schließen dürfen, dabei sollen die Belange der Mitarbeiter von Kleinsteinrichtungen bedacht werden. Daher sind die Schließzeiten grundsätzlich auf maximal 20 Tage im Kalenderjahr begrenzt (Heiligabend und Silvester bereits eingerechnet), davon in den Ferien höchstens 3 Wochen am Stück und höchstens 3 Tage außerhalb der schleswig-holsteinischen Schulferien.

Für kleine Einrichtungen mit bis zu drei Gruppen gelten diese Ziele ebenfalls, sie können jedoch abweichend davon bis zu 30 Tage im Jahr schließen, da es bei weniger Fachkräften schwerer fällt, Vertretungen zu organisieren. Mit dieser Ausnahme sollen die Belangen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleinen Einrichtungen berücksichtigt werden. Überwiegend dürfen jedoch 20 Schließtage nicht mehr überschritten werden. Kitas können selbstverständlich auch weiterhin weniger Schließtage umsetzen, wie sie das auch heute schon tun. Mindestvorgaben regeln lediglich welche maximale Tagesanzahl nicht mehr überschritten werden darf.

Anmeldung und Aufnahme (§11 (3) und (5)

Absatz (3) Anmeldekriterien für die Aufnahme von Kindern.

In § 18 KiTaG wird die Aufnahme von Kindern in einer Kindertageseinrichtung geregelt. Die Aufnahme eines Kindes darf weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität, noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen abgelehnt werden.

Für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der vorhandenen Plätze in einer Kindertageseinrichtung übersteigt, legt der Einrichtungsträger Aufnahmekriterien fest. Der Ausschuss für Jugend- Kultur und Soziales hat hierüber beraten und entsprechende Kriterien schriftlich verfasst. Diese sollen öffentlich zugänglich und einsehbar sein.

Absatz (5) Aufnahme von Kindern aus Mechow und Römnitz.

Der Einrichtungsträger (Gemeinde Bäk) kann in diesem Rahmen (Aufnahmekriterien) festlegen, dass Kinder aus der Standortgemeinde vorrangig aufgenommen werden.

Das Freihalten von Plätzen für potentiell aufzunehmende Kinder aus der Standortgemeinde, für die noch kein Betreuungsvertrag besteht, ist hingegen unzulässig. Einzelheiten zu einem solchen Gemeindekindervorrang enthält § 18 Absatz 5 KiTaG. Die Aufnahmekriterien sollen öffentlich zur Einsichtnahme zugänglich sein.

Fazit: Der bisherige Absatz 5 wird durch die Aufnahmekriterien abgelöst und ist aus der Satzung zu streichen. Es wird daher empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die IV. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Bäk (Kindertagesstättensatzung) mit Wirkung vom 01.01.2021 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

11.2 . Erlass der V. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Bäk über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte "Bäker Strolche" (Gebührensatzung) vom 04.05.2017

Vorlage: 02-01/2020/111

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kitareformgesetzes (8. Mai 2020) ändert sich folgendes in der **Randzeitenbetreuung** der Kindertagesstätte Bäk.

Durch die (bislang nicht vorgesehene) Aufnahme von Randzeitengruppen in den Bedarfsplan und einer damit verbundenen Förderung pro Gruppe kann die Randzeitenbetreuung zukünftig (ab 1. Januar 2021) auslastungsunabhängig bereitgestellt werden. Auch ohne Aufnahme einer Randzeitengruppe in den Bedarfsplan können Kindertageseinrichtungen weiterhin ein pro Kind gefördertes Randzeitenangebot vorhalten. Die Flexibilität für den Einrichtungsträger, in eigener Verantwortung (also außerhalb des Bedarfsplans) Randzeitenangebote einzurichten und so kurzfristig auf veränderte Bedarfe zu reagieren, bleibt ebenso bestehen. Der Personaleinsatz für ein solches Angebot ist nicht mehr starr festgelegt, er kann vielmehr an die Zahl der jeweils anwesenden Kinder angepasst werden. Das bedeutet, dass für kleine Einrichtungen die Einrichtung eines Randzeitenangebotes erleichtert wird: Sind bis zu zehn Kinder anwesend, braucht die zweite (nach § 26 Absatz 4 Satz 1) vorgeschriebene Betreuungsperson keine Fachkraft mehr zu sein. Es wird daher empfohlen, die Gebührensatzung für die Kindertagesstätte entsprechend an die neue Gesetzeslage anzupassen und darin die bisherigen als künftig wegfallenden bezeichneten Zeiten bis **13.00 Uhr und 14 Uhr ersatzlos zu streichen**. Ferner sollen die **Gruppendienstzeiten einheitlich auf eine Zeit von 8.00 – 15.00 Uhr festgelegt und mit einer sichtbar dargestellten Randzeit** versehen werden. Außerdem sollte auch für die Krippengruppe die Randzeit bis 17.00 Uhr ausgeweitet werden, um die Bedarfe der Berufstätigen besser abdecken- und Ihnen eine frühzeitige Aufnahme ermöglichen zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die V. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Bäk über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte vom 04.05.2017 mit Wirkung vom 01.01.2021 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

11.3 . Bundesinvestitionsprogramm Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2020/2021

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms Kindertagesstättenfinanzierung 2020/2021 für die Schaffung neuer Kitaplätze und für Sanierungsmaßnahmen eine Förderung von 70-90% möglich ist. Dieses betrifft Maßnahmen, die im Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2021 durchgeführt und bis 30.11.2020 beantragt werden. Durch die Corona-Pandemie sind derzeit vermehrt Lüftungen erforderlich, was sich bei Kleinkindern nicht so einfach umsetzen lässt. Daher besteht der Wunsch nach einer Lüftungs-, Belüftungs- oder mobilen Filteranlage. Ob die Geräte unter den Begriff Hygiene fallen

und die Anschaffung somit förderfähig ist, wird noch durch die Kreisverwaltung geklärt. Hierfür ist aber eine nähere Vorhabenbeschreibung erforderlich.

Es ergeht eine ausführliche Diskussion über das Erfordernis und den Erfolg derartiger Maßnahmen. Da die Antragsfrist bereits am 30.11.2020 endet, besteht dringender Handlungsbedarf, um evtl. eine Förderung zu erhalten. Ob die Maßnahme letztendlich durchgeführt wird, muss in einer späteren Sitzung entschieden werden.

Nach erfolgter Diskussion besteht seitens der Gemeindevertretung Einigkeit, zunächst zur Fristwahrung ein Angebot für die Anschaffung mobiler Filteranlagen für alle Gruppenräume einzuholen und den Förderantrag zu stellen. Sollte eine Förderung möglich sein, wird erneut über eine evtl. Auftragsvergabe beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Anschaffung von mobilen Filteranlagen für alle Gruppenräume im Kindergarten Angebote einzuholen und den Antrag auf Förderung im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms Kindertagesstättenfinanzierung 2020/2021 zu stellen. Sollte eine Förderung möglich sein, wird erneut über eine evtl. Auftragsvergabe beraten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

11.4 . Erneuerung der Küche in der Wirbelwindgruppe

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass für die Wirbelwindgruppe die Anschaffung einer Küche erforderlich ist. Hierfür liegt ein Angebot in Höhe von ca. 3.000,- € vor, was im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms Kindertagesstättenfinanzierung 2020/2021 förderfähig ist und somit beantragt werden kann. Nach erfolgter Diskussion besteht seitens der Gemeindevertretung Einigkeit, den Förderantrag zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Anschaffung einer Küche für die Wirbelwindgruppe einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms Kindertagesstättenfinanzierung 2020/2021 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

12 . Abschluss einer Zerlegungsvereinbarung für die Gewerbesteuer für das Stromnetz in der TraveNetz GmbH Vorlage: 02-01/2020/107

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die Stadtwerke Lübeck GmbH und die HanseWerk AG haben mit der TraveNetz GmbH einen neuen und regional ausgerichteten Netzverbund geschaffen, der den Netzbetrieb Strom in allen 25 Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen ab dem 01. Juli 2020 übernommen hat.

Die TraveNetz GmbH umfasst insgesamt 119 kommunale Strom- und Gasnetze. Bisher von der HanseWerk AG bzw. ihren Tochtergesellschaften, der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseGas GmbH, betreute Konzessionsgebiete sind dabei in die Netz Lübeck GmbH übergegangen und werden künftig von dieser gemeinsam mit den dort bereits bestehenden Gebieten betrieben. Mit dieser substanziellen Erweiterung der Netz Lübeck GmbH erfolgte gleichzeitig ihre Umfirmierung in „TraveNetz GmbH“. Als Anlage ist ein Kartenausschnitt beigelegt, in dem die beteiligten Gemeinden mit ihren beteiligten Netzen aufgeführt sind.

Um eine möglichst gleichbleibende Gewerbesteuer-Vorauszahlung in 2020 und in den Folgejahren durch TraveNetz GmbH zu erreichen, ist eine Vereinbarung über die Gewerbesteuerzerlegung und den Verteilungsschlüssel der Gewerbesteuer für alle Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen abzuschließen. Es ist wichtig, dass die Zerlegungsvereinbarung noch in diesem Jahr wirksam abgeschlossen wird, damit nicht der gesetzliche Mechanismus mit all seinen Unsicherheiten und nachteiligen Folgen für das Jahr 2020 greift.

Zur Information in dieser Sache wurde ein erstes Gespräch von der Verwaltung bei TraveNetz GmbH am 15.09.2020 geführt, ferner erfolgten Ausführungen hierzu in der Bürgermeister-Versammlung am 27.10.2020 in Groß Sarau durch Vertreter der TraveNetz GmbH.

Zur Ausgangslage für die Gewerbesteuer und für die Zerlegungsvereinbarung wurden von TraveNetz GmbH folgende Erläuterungen gegeben:

- Die TraveNetz GmbH betreibt sogenannte mehrgemeindliche Betriebsstätten in mehreren Gemeinden. Alle betroffenen Gemeinden haben grundsätzlich Anspruch auf Zahlung eines Teils der Gewerbesteuer.
- Der in § 30 Gewerbesteuergesetz vorgesehene Verteilungsmechanismus ist allerdings unklar und stellt im Wesentlichen auf die nach der Lage der örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung der durch das Vorhandensein der Betriebsstätte erwachsenden Gemeindelasten ab. Um die damit verbundenen Unwegbarkeiten auszuschließen, soll eine sachgerechte Zerlegungsvereinbarung abgeschlossen werden.
- Der mit der Schleswig-Holstein Netz AG seit Jahren angewandte Verteilungsmechanismus war sehr komplex. Er orientierte sich an einer Vielzahl von Kriterien, wie z. B. Wohnort und Kinder der Arbeitnehmer, Netzvermögen etc.. Dieser Mechanismus führte zu Schwankungen, im Mittel aber zu einem Gesamtgewerbesteueraufkommen von rd. 600.000,- € bei den Umlandgemeinden. Dieses Aufkommen soll die neue Zerlegungsvereinbarung für die nächsten Jahre sichern.
- Der Zerlegungsmechanismus soll sich ausschließlich am Buchwert des im jeweiligen Gemeindegebiet verbauten Netzsachanlagevermögens orientieren. Um Sondereffekte zu vermeiden, wird ein Dreijahresdurchschnitt der Buchwerte angesetzt.
- Im Einbringungszeitpunkt betrug das Verhältnis des tatsächlichen Einbringungswertes der Netze in Lübeck und den Umlandgemeinden 3 : 1. Für eine vierjährige Startperiode soll dieses Verhältnis auch der Zerlegung zwischen der Stadt Lübeck und den Umlandgemeinden zugrunde gelegt werden und die Umlandgemeinden vorrangig Gewerbesteuer erhalten. Nach diesem Übergangszeitraum erfolgt die Verteilung zwischen allen Kommunen ausschließlich auf Basis der Buchwerte.
- Die Zerlegungsvereinbarung muss von allen betroffenen Gemeinden abgeschlossen werden. Kommt keine Vereinbarung durch alle Gemeinden zustande, gilt der gesetzliche Verteilungsschlüssel.

Zusammenfassend wurde von TraveNetz GmbH festgestellt, dass nach dem rein gesetzlichen Verteilungsschlüssel fast das gesamte Gewerbesteueraufkommen in der Stadt Lübeck anfallen würde und lediglich nur etwa 5 %, also etwa 30.000,- € Gewerbesteuer, auf alle weiteren Gemeinden der Trave-Region entfallen würden. Um eine vorteilhafte Aufteilung der Gewerbesteuer für die Umlandgemeinden zu erreichen, bietet die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH und die Hansestadt Lübeck für die TraveNetz GmbH allen konzessionsgebenden Gemeinden eine Zerlegungsvereinbarung an.

Eine solche Vereinbarung ermöglicht es, von dem gesetzlichen Mechanismus der §§ 29 ff. Gewerbesteuergesetz abzuweichen und Kriterien für die Zerlegung und den Zerlegungsmaßstab selbst zu definieren.

Eine feste Konstante ist das Anlagevermögen der Netze, das sich auf alle Gemeinden verteilt und einen wesentlichen Bestandteil des Netzentgeltes abbildet. Das Anlagevermögen wird für die TraveNetz GmbH als Kriterium für die Zerlegung vorgeschlagen.

Als Anlage ist eine Vergleichsberechnung für die Gewerbesteuer 2020 unter Berücksichtigung

einer Zerlegungsvereinbarung und des gesetzlichen Verteilungsmechanismus beigefügt. Zur weiteren Erläuterung in dieser Sache ist als Anlage ferner ein Schreiben des Geschäftsführers von TraveNetz GmbH vom 19.10.2020 beigefügt.

Als Schlussbetrachtung für alle Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen wird empfohlen, die Zerlegungsvereinbarung für die Gewerbesteuer für die TraveNetz GmbH abzuschließen, um eine Gewerbesteuerzahlung ungefähr in bisheriger Höhe zumindest in den ersten 4 Jahren zu erreichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Zerlegungsvereinbarung nach § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz für die Gewerbesteuer für die TraveNetz GmbH mit der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH und der Hansestadt Lübeck abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

13 . Straßenbeleuchtung

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass einige Bereiche in der Gemeinde bei Dunkelheit schlecht beleuchtet sind. Dieses betrifft vor allem den ersten Abschnitt im Berlinen Gang und die Ratzeburger Straße von der Einmündung Am Hang bis Ohst'en Barg. Für das Setzen einer Straßenlaterne entstehen laut Kostenangebot der Fa. Willbrandt ca. 1.000,- €. Weiter hat die Gemeinde vom Bürgermeister der Gemeinde Mechow aufgrund der kürzlich durchgeführten Umstellung auf LED einige Lampenköpfe geschenkt bekommen, sodass hier weitere Möglichkeiten bestehen, durch Austausch von Lampenköpfen in einigen Bereichen mehr Licht, und in anderen Bereichen, wo das helle Licht nicht erforderlich ist, weniger Licht zu bekommen.

Nach erfolgter Diskussion schlägt Herr Bürgermeister Teut vor, zunächst eine neue Straßenlaterne im Berlinen Gang zu setzen, und 2 Lampenköpfe in den Straßen Im Winkel und evtl. Im Kupfermühlental zu tauschen. Für die Ratzeburger Straße wird der Bau-, Wege und Entwicklungsausschuss im Rahmen einer Ortsbegehung das weitere Vorgehen besprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur besseren Beleuchtung in der Gemeinde zunächst eine neue Straßenlaterne im Berlinen Gang zu setzen, und 2 Lampenköpfe in den Straßen Im Winkel und evtl. Im Kupfermühlental zu tauschen. Für die Ratzeburger Straße wird der Bau-, Wege und Entwicklungsausschuss im Rahmen einer Ortsbegehung das weitere Vorgehen besprechen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

14 . Nutzungsanträge Dorfgemeinschaftshaus

Folgende Nutzungsanträge für das Dorfgemeinschaftshaus liegen vor:

1. Gründungsversammlung der Jagdgenossenschaft Römnitz am 02.09.2020
2. Gemeindeversammlung Römnitz am 05.09. und 11.11.2020

3. Verleihung von 3 Festzeltgarnituren an Herrn Andreas Schröder am 02.10.2020

Seitens der Gemeindevertretung besteht Einigkeit, den Nutzungen des Dorfgemeinschaftshauses sowie der Verleihung der Festzeltgarnituren kostenfrei zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Nutzungen des Dorfgemeinschaftshauses durch die Jagdgenossenschaft Römnitz am 02.09.2020, der Gemeinde Römnitz am 05.09.2020 sowie 11.11.2020 und dem Verleih der 3 Festzeltgarnituren an Herrn Andreas Schröder am 02.10.2020 zuzustimmen. Die Nutzungen und der Verleih erfolgen kostenlos.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| Davon anwesend: | 8 |
| Gem. § 22 GO ausgeschlossen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

15. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Teut geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Die Baugenehmigung für den Neubau des Kindergartens ist eingegangen.
- Zum Stand Oktober 2020 hat die Gemeinde 887 Einwohner.
- Auf der letzten Sitzung kam in dem Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Haushaltshalbjahr 2020 die Frage auf, warum der Zuschuss für den Kreisjugendring so hoch ausgefallen ist. Eine Rücksprache beim Amtskämmerer hat ergeben, dass der Kreisjugendring in den letzten 3 Jahren keine Rechnung gestellt hat, sodass für 3 Jahre rückwirkend gezahlt werden musste.

16. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss:

Herr Siebels geht in seinem Bericht über die letzte Sitzung am 28.09.2020 auf folgende Punkte ein:

- Förderprogramm zur Errichtung einer Notrufsäule für die DLRG
- WIFI4U – Derzeit ist noch nicht überall ein Zugang vorhanden.
- Waldbegehung mit dem zuständigen Förster, Herrn Löffelmann
- Baulicher Zustand der Brücke im Mühlenweg – die Risse sollen kurzfristig behoben werden.
- Umsetzung der baulichen Maßnahmen am Waldspielplatz
 - Es stellt sich die Frage, ob noch ein Feedback des Kreises erforderlich ist, bevor die Arbeiten weitergeführt werden können. Herr Bürgermeister Teut klärt es mit dem Planungsbüro PROKOM, Herrn Wessels, oder dem Kreis.
 - Der Turm ist bereits geliefert. Herr Bürgermeister Teut teilt hierzu mit, dass eine Montageanleitung für alle gekauften Geräte enthalten ist und bei Lieferung der Wippe und der Seilbahn zum Tragen kommt und dann alles zusammen aufgebaut wird.
- Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass eine Sperrung des Mühlenweges für Pkw ab der Brücke von der Verkehrsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg derzeit nicht angeordnet werden kann, da aus dem Tragfähigkeitsgutachten hervorgeht, dass eine Tragfähigkeit zwar nicht ermittelt werden kann, aber die Verkehrssicherheit noch gegeben ist. Das Gutachten wurde nun nochmals zum Gutachter zur nochmaligen Stellungnahme zurückgeschickt.

Ausschuss Jugend, Kultur und Soziales:

Frau Lehmann-Baumgart geht in ihrem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Planung des Veranstaltungskalenders 2021
- Besuch von Frau Rosenboom – Die Tauschzelle der Gemeinde an der Ratzeburger Straße befindet sich derzeit nicht in einem guten Zustand. Daher hat sie angeboten, sich einzubringen und zu unterstützen.
- Veranstaltungsplanungen 2020 und 2021
- Die Seniorenweihnachtsfeier 2020 fällt aus. Stattdessen sollen Präsente an alle 202 Senioren verteilt werden.
- Beratung in Kita-Angelegenheiten
- Beratung über das Förderprogramm Notrufsäule für die DLRG
- An der Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“ in 2021 erfolgt keine Teilnahme der Gemeinde.
- Rückblick Badsaison 2020
- Beratung über die Anmeldekriterien für die Kita
- Die nächste Sitzung findet am 28.01.2021 statt.
- Der Überschuss aus den Einnahmen vom Flohmarkt am 23.09.2020 in Höhe von 190,- € sind in die Waldgruppe für die Anschaffung eines Segels geflossen.

Finanzausschuss:

- Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass der Satz für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer zunächst unverändert bleiben soll. Die Entwicklung wird im Auge behalten und ggf. wird der Satz erhöht.
- Die weiteren Themen wurden in der heutigen Sitzung abgehandelt.

17 . Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft wird Folgendes angefragt:

- Es wird sich nach dem Termin der Laubabfuhr erkundigt. Dieser findet am Samstag, 21.11.2020, statt.

Weitere Fragen liegen nicht vor.

Nachdem sich keine Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil:

18 . Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

20 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Einstellung einer Erzieherin ab 01.11.2020 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden und der befristeten Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit einer sozialpädagogischen Assistentin von 30 auf 35 Stunden für den Zeitraum vom 01.11. – 31.12.2020 wird zugestimmt.
- Für die Beschäftigten des Kindergartens wird ein Rahmenvertrag mit der VBL über die betriebliche Altersvorsorge abgeschlossen.
- Auf Empfehlung des Finanzausschusses wird eine geringfügig Beschäftigte auf 450,- €-Basis für die Abarbeitung der administrativen Aufgaben im Kindergarten eingestellt.
- Zu der Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Mechower Straße 37 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

21 . Verschiedenes

Herr Bürgermeister Teut fragt an, ob er bei der Laubabfuhr am 21.11.2020 auf die Unterstützung der bisherigen freiwilligen Helfer zählen kann. Dieses wird von den Betroffenen bejaht.

Als sich keine Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut die Sitzung um 22:30 Uhr.



Vorsitz



Protokollführung